



SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 195/2019	vom	25.11.2019	Hauptamt	
Sitzung des		GR		
am		11.12.2019		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		(E)		

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Medienentwicklungsplan (MEP) August-Lämmle-Schule

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat nimmt den Medienentwicklungsplan (MEP) der August-Lämmle-Schule zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung der dafür benötigten Ausstattung – wie im Medienentwicklungsplan dargestellt - zu, sofern diese im Rahmen des Förderprogramms DigitalPakt Schule förderfähig ist.
3. Es werden dafür ca. 20.000 € im Haushalt 2020 eingestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für diese Maßnahme Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule zu beantragen. Es verbleibt dabei ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 20% der förderfähigen Kosten.
5. Für die Umsetzung des MEPs und den dauerhaften IT Support der Ausstattungsgegenstände soll zunächst eine externe Firma beauftragt werden. Hierfür werden im Haushalt 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € eingestellt. Wenn der dauerhafte Unterstützungsaufwand eingeschätzt werden kann, wird der Gemeinderat darüber informiert und soll zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, wer den Support dauerhaft durchführen soll und in welchem Umfang eine entsprechende Stelle in der Verwaltung geschaffen werden wird.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
 mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
 mit folgenden Änderungen:

wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss
 mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Die Landesregierung hat am 09. August 2019 die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des DigitalPaktSchule beschlossen und der Bund am 15. August 2019 sein Einverständnis hierzu mitgeteilt. Diese Verwaltungsvorschrift ist nun seit dem 07. September in Kraft getreten und damit ist den Schulträgern die Möglichkeit eröffnet, Fördermittel für eine Anschubfinanzierung abzurufen. Inhaltlich geht es darum, die digitale Infrastruktur an den Schulen zu verbessern.

An dieser Stelle sei allerdings darauf hingewiesen, dass die Schulträger nicht dauerhaft vom Land bzw. Bund bei dieser Aufgabe unterstützt wird, obwohl der Umgang mit Medien auch im Lehrplan von Grundschulen verankert ist. Zum einen wird von den Schulträgern bei Antragstellung eine Bestätigung gefordert, dass der IT Support vom Schulträger übernommen wird, zum anderen werden die Schulträger spätere Ersatzbeschaffungen aus dem eigenen Budget bezahlen müssen. Insofern geht es bei dem Beschluss für die IT Ausstattung der Schulen für die Gemeinde als Trägerin zweier Grundschulen auch darum, dauerhaft personelle Ressourcen in der Verwaltung für diese zusätzliche Aufgabe aufzubauen (Abstimmung mit Schulen, Übernahme des Supports, aufwändige Ausschreibungen für die Ersatzbeschaffung, usw.). Momentan kann der Aufwand allerdings von der Verwaltung noch nicht beziffert werden. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, im Haushalt 2020 zunächst Mittel für den externen Support in Höhe von 10.000 € einzuplanen. Wenn der dauerhafte Unterstützungsaufwand eingeschätzt werden kann, soll der Gemeinderat darüber informiert werden und zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, wer den Support dauerhaft durchführen soll und in welchem Umfang eine entsprechende Stelle in der Verwaltung geschaffen werden wird.

Das Investitionsprogramm DigitalPakt Schule ist bis 2024 befristet. Das Land hat jedem Schulträger schulscharf ein individuelles DigitalPakt Schule-Budget berechnet, welches den Schulträgern bis zum 30. April 2022 zur Verfügung steht. Schöpft ein Schulträger sein Budget bis zum 30. April 2022 nicht aus, fließen die nicht abgerufenen Fördermittel in den Gesamtfördertopf zurück und werden dann neu vergeben.

Beim Schulträger verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 20% der förderfähigen Kosten.

Zu den weiteren Antragsvoraussetzungen zählt die Vorlage eines sogenannten MEPs. Dieser enthält eine Bestandsaufnahme der bestehenden und benötigten Ausstattung, ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept und eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte.

Die August-Lämmle-Schule, maßgeblich die Lehrerin Frau Dünkel, hat einen MEP erarbeitet. Dieser wird als Tischvorlage (Anlage zu 195/2019) von der August-Lämmle-Schule nachgereicht. Frau Rektorin Pommersbach und ihre Kollegin, Frau Dünkel, werden dem Gemeinderat das Konzept des MEPs erläutern.

Falkenberg

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	